

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Heisterbruch“;
Offenlagebeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 23 „Heisterbruch“ ein Änderungsverfahren durchzuführen. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.03. bis 07.04.2000 durch Aushang des Planes statt. Zudem wurde am 29.03.2000 ein Erörterungstermin durchgeführt. Die Nachbargemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 28.04.2000 um Stellungnahme gebeten.

Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen keinerlei Stellungnahmen ein. Somit ist das Verfahren soweit gediehen, dass nunmehr die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlage

Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Heisterbruch“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Marienheide, 22. Mai 2000

Hans-Dieter Hütt